

Anzeiger-Blatt

Erscheint: Mittwochs und Samstags und kostet monatlich 30 Pfennige frei ins Haus gebracht, in der Expedition abgeh. monatlich 25 Pfennige.

für die Stadt Hofheim a. Taunus

Druck und Verlag von R. Messerschmidt, Hofheim am Taunus.

Expedition: Neuer Weg 6.

Preis für Inserate die 5gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pfennige. für den Inhalt verantwortlich: R. Messerschmidt.

Anzeiger für die Gemeinden Kriftel, Marxheim u. Lorsbach.

Nr. 33

Mittwoch, den 26. April 1916

5. Jahrg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bundesratsverordnung über Rohfette vom 16. März 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Die Vorschriften dieser Verordnung finden Anwendung auf Rohfette von Rindvieh und Schafen. Rohfette im Sinne dieser Verordnung sind:

1. Die Innenfette (Nierenfett ohne Fleischnieren, Darm-, Magen-, Herzbeutel-, Brust- und Schloßfette);
2. die Abfallfette (die beim Reinigen und Schleimen der Därme gewonnenen Fette);
3. Fettbrocken, soweit sie sich beim Verlaufe von Fleisch ergeben.

§ 2 Bei gewerblichen Schlachtungen von Rindvieh und Schafen ist der Unternehmer verpflichtet, die Innenfette (§ 1 Abs. 2 Nr. 1) und die Abfallfette (§ 1 Abs. 1 Nr. 2) auf Verlangen des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette G. m. b. H. in Berlin vom Tierkörper loszutrennen und an die vom Kriegsausschuß bezeichneten Schmelzen oder Sammelstellen zu liefern. Gewerbsmäßige Verkäufer von Fleisch sind verpflichtet, Fettbrocken, soweit sie sich beim Verlaufe von Fleisch ergeben, auf Verlangen des Kriegsausschusses an die genannten Stellen zu liefern.

Im Weigerungsfalle kann die zuständige Behörde die Postrennung und Lieferung auf Kosten des Verpflichteten und mit den Mitteln seines Betriebes durch einen Dritten vornehmen zu lassen.

Das Verlangen des Kriegsausschusses ist auf dessen Ersuchen durch die Gemeindebehörde öffentlich bekanntzumachen.

§ 3 Der Kriegsausschuß erläßt mit Zustimmung des Reichskanzlers Anweisungen über:

1. die Art und Umfang der Postrennung der im § 1 Abs. 2 Nr. 1 und 2 bezeichneten Rohfette;
2. die Behandlung, Verpackung, Bezeichnung und Versendung der Rohfette.

Er hat für alsbaldige Verarbeitung, für beste Ausnutzung der Rohfette und für Abgabe des geschmolzenen Fettes nach Weisungen des Reichskanzlers zu sorgen.

§ 4 Die Unternehmer und Betriebsleiter der Schmelzen und Sammelstellen haben die Rohfette abzunehmen und einen angemessenen Uebernahmepreis dafür zu zahlen. Der Uebernahmepreis schließt die Kosten der Verpackung ausschließlich der Beförderungsgelder sowie die Kosten der Beförderung bis zur Schmelze, Sammelstelle oder Verladestelle und Abladung daselbst ein.

§ 5 Für die Uebernahmepreise werden Höchstgrenzen von einem Sachverständigenausschuß ermittelt und vom Reichskanzler festgesetzt. Das Nähere über den Sachverständigenausschuß und die Grundsätze für die Ermittlung der Höchstgrenzen bestimmt der Reichskanzler.

§ 6 Ist der Lieferungspflichtige mit dem vom Unternehmer oder dem Betriebsleiter der Schmelze oder Sammelstelle gebotenen Preise nicht einverstanden, so setzt auf Antrag die zuständige Behörde den Preis endgültig fest. Sie bestimmt darüber, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat. Bei der Festsetzung ist der Preis zu berücksichtigen, der zur Zeit der Ablieferung oder Verladung angemessen war. Der Lieferungspflichtige hat ohne Rücksicht auf die endgültige Festsetzung des Preises zu liefern, der Unternehmer oder Betriebsleiter vorläufig den von ihm angemessen erachteten Preis zu zahlen.

Die Zahlung erfolgt spätestens 8 Tage nach Eintreffen der Sendung bei der Schmelze oder Sammelstelle.

Für streitige Restbeträge beginnt die Frist mit dem Tage, an dem die Entscheidung der zuständigen Behörde der Schmelze oder Sammelstelle zugeht.

§ 7 Die Unternehmer und Betriebsleiter der Schmelzen und Sammelstellen sind verpflichtet, den Weisungen des Kriegsausschusses über die Abnahme und Verarbeitung der Rohfette sowie über die Abgabe des geschmolzenen Fettes Folge zu leisten.

Kommt der Unternehmer oder Betriebsleiter der Weisung nicht nach, so kann die zuständige Behörde die ihm obliegenden Leistungen auf seine Kosten und mit Mitteln seines Betriebes durch einen Dritten vornehmen lassen.

§ 8 Abdruck die Verordnung ist in den Räumen der gewerblichen Betriebe, von denen Rohfette abzuliefern sind und in denen ausgeschmolzene Fette verkauft werden, auszuhängen.

§ 9 In Gemeinden, in denen nach § 2 eine Abliefe-

rungspflicht begründet ist, dürfen Rohfette gewerbsmäßig an Verbraucher nicht abgegeben werden. Der Kriegsausschuß kann mit Zustimmung des Reichskanzlers Vorschriften über die gewerbsmäßige Abgabe ausgeschmolzenen Fettes an Verbraucher erlassen.

§ 10 Die Beamten der Polizei und von der Polizei beauftragten Sachverständigen sind befugt, in Räume, in denen Rindvieh oder Schafe geschlachtet oder in denen geschlachtete Tiere oder deren Fette verkauft oder feilgehalten werden, jederzeit einzutreten, daselbst Befichtigungen vorzunehmen und nach ihrer Auswahl Proben gegen Empfangsbestätigung zu entnehmen.

§ 11 Die zuständige Behörde kann gewerbliche Betriebe schließen, deren Unternehmer oder Leiter sich in Befolgung der Pflichten unzuverlässig zeigen, die ihnen durch diese Verordnung oder die auf Grund derselben ergangenen Anordnungen auferlegt sind.

Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

§ 12 Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie können vorschreiben, daß die in dem § 2 Abs. 1 vorgesehene öffentliche Bekanntmachung statt durch die Gemeinde durch deren Vorstand erfolgt. Sie bestimmen, wer als Gemeinde, zuständige Behörde und höhere Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 13 Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark wird bestraft:

1. wer den Vorschriften des § 2 Abs. 1 oder des § 9 Satz 1 zuwiderhandelt;
2. wer den Aushang entgegen des § 8 unterläßt;
3. wer den auf Grund des § 3 Abs. 1 oder § 9 Satz 2 erlassenen Anweisungen zuwiderhandelt.

§ 14 Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 16. März 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers: Delbrück.

Bekanntmachung über Rohfette.

Nachstehendes Verlangen des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Fette G. m. b. H. in Berlin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Gemäß § 2, Abs. 1 der Verordnung des Bundesrats über Rohfette vom 16. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. 165), welche in den Geschäftsräumen der Gemeinde eingesehen werden kann, wird hiermit das Verlangen gestellt, daß bei gewerblichen Schlachtungen von Rindvieh und Schafen in der Gemeinde Hofheim die Rohfette nach der Anweisung über die Postrennung, Behandlung, Verpackung, Bezeichnung und Versendung von Rohfetten vom 5./10. April 1916 (Reichs-anzeiger Nr. 82/86) losgetrennt und vom 25. April 1916 ab die folgenden Innenfette: Darm-, Magen-, Brust- und Schloßfette sowie die Abfallfette (die beim Reinigen und Schleimen der Därme gewonnenen Fette), ferner vom 9. Mai 1916 ab auch das Nierenfett ohne Fleischnieren, das Herzbeutel- und die Fettbrocken, soweit sie sich beim Verlaufe von Fleisch ergeben an

Gedr. Kahn, Wiesbaden

abgeliefert werden.

Die Benennung anderer Schmelzen bleibt vorbehalten.

Vorstehendes Verlangen gilt nicht nur für Schlachtungen, welche von den Dienststellen des Heeres und der Marine im eigenen Betriebe vorgenommen werden. Bei Schlachtungen, welche im Auftrage solcher Dienststellen in gewerblichen Betrieben erfolgen, besteht eine Verpflichtung zur Postrennung und Ablieferung dann nicht, wenn vom Unternehmer dieser gewerblichen Schlachtungen die schriftliche Bestätigung der Dienststellen darüber, daß die Schlachtungen in ihrem Auftrage erfolgen und die anfallenden Rohfette von ihnen in Anspruch genommen werden, binnen einer Woche nach dieser Bekanntmachung, im Falle späterer Aufträge binnen einer Woche nach Erteilung der Aufträge, bei der bezeichneten Schmelze eingegangen ist.

Hinsichtlich der Behandlung, Verpackung, Bezeichnung und Versendung der Rohfette wird auf die Anweisung vom 5. April 1916 verwiesen, welche in den Geschäftsräumen der Gemeinde eingesehen werden kann.

Die Schmelze ist angewiesen, die Hälfte des aus den angelieferten Rohfetten ausgeschmolzenen und zur menschlichen Ernährung geeigneten Fettes (Feintalg) in die Gemeinde zurückzuliefern. Die Verfügung über den zurückgelieferten Feintalg steht der Gemeindeverwaltung zu. Nach der Gemeindever-

waltung von ihrem Verfügungsrecht keinen Gebrauch, so hat die Schmelze den Feintalg an die von der Gemeindeverwaltung bezeichneten Stellen abzuliefern. Nach der Gemeindeverwaltung von ihrem Verfügungsrecht keinen Gebrauch, so hat die Schmelze, die oben erwähnte Hälfte des Feintalges an die Anlieferer der Rohfette im Verhältnis ihrer Anlieferung zurückzuliefern. Diese Anlieferer können der Schmelze für die Rücklieferung anderer Stellen innerhalb der Gemeinde benennen.

Soweit die Gemeindeverwaltung den Feintalg den Anlieferern überläßt, hat die Schmelze der Gemeindeverwaltung auf ihr Verlangen bis zum 5. jeden Monats anzuzeigen, in welchen Mengen und an welchen Stellen Feintalg im abgelieferten Monat in den Gemeindebezirk zurückgeliefert worden ist.

Ueber die gewerbsmäßige Abgabe des Feintalges an Verbraucher werden gemäß § 9, Satz 2 der Verordnung über Rohfette vom 16. März 1916 folgende Vorschriften erlassen:

Das zum Verbrauch als Feintalg von den Schmelzen zurückgelieferte, ausgeschmolzene Fett darf vorläufig noch in den gleichen Formen und Packungen geliefert werden, in denen die Schmelzen bisher geliefert haben.

Bei der Lieferung von Pfunden oder Bruchteilen von Pfunden in Tüten haben die Tüten in deutlich leserlicher Schrift den Aufdruck: „Kriegsausschuß-Feintalg“ zu enthalten. Bei der Lieferung in Kübeln haben die Kübel die deutlich leserliche Aufschrift: „Kriegsausschuß Feintalg“ zu tragen.

Bei der Lieferung in Blöcken (Kiegeln oder Broten) sind in die Blöcke (Kiegel oder Brote) Pergament- oder Pergamentpapierstreifen einzufügen, die in ihrer ganzen Länge und in nicht lösbarer Schrift die sich wiederholenden Worte: „Kriegsausschuß-Feintalg“ zu tragen haben. Die Blöcke (Kiegel oder Brote) sind in Packungen mit der deutlich leserlichen Aufschrift: „Kriegsausschuß-Feintalg“ zu liefern.

Feintalg darf an Einzelverbraucher gewerbsmäßig nur in Mengen bis zu 125 g auf einmal abgegeben werden. Vorschriften der Gemeinde über weitergehende Beschränkung der gewerbsmäßigen Abgabe von Feintalg bleiben hiervon unberührt.

Zuwerbungen gegen diese Vorschriften sind nach § 13, Nr. 3 der Verordnung über Rohfette vom 16. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 165) mit Gefängnisstrafen bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bedroht.

Berlin, den 15. April 1916.

Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Fette G. m. b. H.

Dr. Weigelt.

p.pa. Dr. Kneißch.

Wird veröffentlicht.

Hofheim a. T., den 22. April 1916.

Der Magistrat: Heß.

Bekanntmachung.

Zur Anmeldung der Kaffee- und Teevorräte.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß die gesetzliche Pflicht zur Anmeldung aller Kaffee- und Teevorräte in zahlreichen Fällen noch nicht erfüllt worden ist, obgleich die Unterlassung der Anmeldung mit strenger Strafe bedroht ist. Der Kriegsausschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel, G. m. b. H., Berlin W. 9, Bellevuestr. 14 erinnert deshalb wiederholt an diese alle Beteiligten obliegende Verpflichtung. Anmeldepflichtig sind: bei Kaffee Mengen von 10 kg und mehr; bei Tee Mengen von 5 kg und mehr. Bei Tee bestehen im Publikum noch Zweifel darüber, ob die in Paketen befindliche Ware ebenfalls der Anmeldepflicht unterliegt. Dies ist der Fall; alle Teemengen über 5 kg sind anmeldepflichtig, auch wenn sie schon verpackt sind. Es ist ferner vorgeschrieben, daß wer Kaffee und Tee in Gewahrsam hat, verpflichtet ist, die vorhandenen Mengen getrennt nach Art und Eigentümer unter Bezeichnung der Eigentümer und des Lagerungsortes anzuzeigen. Der Ausdruck „Gewahrsam“ wird vielfach nicht richtig verstanden. Mit diesen Worten soll ausgedrückt werden, daß derjenige, der Kaffee oder Tee aufbewahrt, im Hause hat, sei es im Haushalt oder in Verkaufsgeschäften, Lagerhäusern, ohne Unterschied, ob die Ware ihm oder einem anderen gehört, verpflichtet ist, die Ware anzumelden.

Es wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß diese Bekanntmachungen des Herrn Reichskanzlers über Kaffee und Tee am 7. April 1916 bereits in Kraft getreten sind, ihre Geltung also nicht etwa erst abhängig ist von der Veröffentlichung im örtlichen Amtsblatt oder sonstigen ortsüblichen Bekanntmachungen.

Höchst a. M., den 22. April 1916.

S. 11618.

Der Landrat: J. W. Wolff,

Kreisdeputierter.

Wird veröffentlicht.

Hofheim a. T., den 25. April 1916.

Der Magistrat: Heß.

(Weiterer Text letzte Seite.)

Guerillakrieg.

Mexiko und der Guerillakrieg gehören zusammen. Der Mexikaner ist vollständig bedürfnislos, kennt sein Land wie seine Tasche und ist ein vorzüglicher Reiter. Die Banden tauchen auf, zerstören und verschwinden, und niemand weiß, woher sie gekommen und wohin sie gehen. Sie sind Naturkinder wie die einstigen Indianer, nur beherrschen sie dabei die Technik und Taktik des modernen Krieges. Der amerikanische Soldat dagegen ist (wir wollen ihn nicht schmähend) recht komfortabel und anspruchsvoll. Was die englische Verwaltung und Glandern und Saloniki ihren Truppen an Cafés, Marmeladen und Gefrierfleisch bietet, wird der amerikanische Kriegsminister in Mexiko kaum bis Veracruz oder Porto Mexiko heranbringen. Von da ab wäre der Soldat auf sich selbst, seine Findigkeit und einen gewissen Nahrungsmittel angewiesen. Diesen besitzt aber in außerordentlichem Maße der Mexikaner und seine Ueberlegenheit tritt dabei sofort hervor. Er hat alles bei sich, was er besitzt, und verteidigt es entsprechend hartnäckig, auch die Weiber und Kinder. Die Weiber aber ziehen nicht nur zum Kochen und Waschen in den Krieg, sondern auch zum Kämpfen. Noch bleiben auf einem fast unzugänglichen Felsen des großen Gebirges die Verhite mexikanischer Frauen, die sich, nachdem ihre Männer gefallen waren, nicht ergeben wollten und dort lieber verhungerten, als in die Hände des Feindes fallen.

Das ist Mexiko! Hat sich Präsident Wilson das alles nicht erzählen lassen, ehe er die Bataillone marschieren ließ? Hat er nicht an die vielen Beispiele der Geschichte gedacht, wo ein Eindringling zwei Parteien gegeneinander auszuspielen wollte, um schließlich beide gegen sich zu haben? Woher das grenzenlose Vertrauen zu Carranza, der doch nur auf die Gelegenheit lauerte, sich als Vorkämpfer der mexikanischen Unabhängigkeit, als Schutzwehr gegen Invasionen aufzuspielen, und der seinen mexikanischen Landsleuten gegenüber auch gar nicht anders konnte, als lediglich mexikanische Interessen zu vertreten. Wilson mußte doch schon frühzeitig werden, als sein Günstling Carranza von vornherein Bedenken trug, der amerikanischen Strafexpedition gegen Villa zuzustimmen. Aber Wilson ist eben kein guter Menschenkenner. Er hat es im Weltkrieg vielfach bewiesen, daß er nicht zu durchschauen vermag, wer da lügt und wer die Wahrheit sagt, wer es ehrlich meint, und wer etwas im Hinterhalt hat. Die Abrechnung für die Fehler im Weltkrieg steht noch aus. Die Strafe für das mexikanische Abenteuer aber scheint schon jetzt bezahlt werden zu müssen. (36.)

Rundschau.

Weltlicher Kriegsschauplatz.

Es erleiden vor Verdun die Franzosen das „Russen-schicksal“ der unentwickelten Massen, woraus sich auch ihre großen Verluste herleiten, obwohl sie sich in der Verteidigung befinden.

Flankiert.

Bei einer Frontalschlacht ist der Angreifer, der den Durchbruch erzwingen will, ungünstiger daran, als der Verteidiger, der hinter seinen Dedungen steht. Hier ist aber eine von mehreren Seiten flankierte Stellung, die dem vielfältigen Feuer unserer Artillerie ausgesetzt ist. Da es ein verhältnismäßig sehr kleiner Raum ist, den unsere Artillerie umschlingt, so sind die Verluste des auf diesem immer kleiner werdenden Raume zusammengebrachten Verteidigers um so schwerer, je größer Massen er hier zur Abwehr der Angriffe einzusetzen gezwungen ist. Das ist die Lehre von der jeder Größe entbehrenden „Gelegenheitsstaktik“. (Etr. Bl.)

Deutschland.

? Die Bautätigkeit beginnt sich hier und da etwas zu beleben. Wenn gleich die Zahl der leerstehenden Wohnungen weiter zugenommen hat, wird doch in den Kreisen des Baugewerbes darauf hingewiesen, daß nach Beendigung des Krieges eine lebhaftere Nachfrage nach Wohnungen eintreten wird, da sehr viele Kriegerfrauen ihre Wohnung auf-

geben haben und da die Zahl der Kriegstraumungen eine starke Vermehrung junger Hausstände nach dem Kriege erwarten läßt. Dazu kommt, daß die Bevölkerung ja auch während des Krieges zugenommen hat, während die Bautätigkeit fast ganz ruhte. In unterrichteten Kreisen rechnet man für die Zeit nach dem Kriege mit einem Zinsfuß von 5 Prozent für erste und von 6,5 bis 7 Prozent für zweite Hypotheken. (Etr. Bl.)

? Französische Verlustlisten. (Etr. Bl.) Die einzigen Verlustlisten des französischen Heeres — wenigstens, soweit die Gefangenen in Frage kommen — geben wir Deutschen heraus. Seit Monaten füllt die von unserer Heeresleitung gegründete und in ständiger Auflage herausgegebene „Gazette des Ardennes“ Seite um Seite mit den Namen derjenigen französischen Offiziere und Soldaten, die in deutsche Hand fielen. Nicht nur die Bevölkerung der besetzten Gebiete erfährt so wenigstens einen Teil der Wahrheit, auch hinter der französischen Front gehen die Blätter von Hand zu Hand. Und sie sind der französischen Regierung bereits so unangenehm geworden, daß sie zu einer Fälschung der „Gazette des Ardennes“ ihre Zuflucht nahmen.

Deutscher Grundbesitz in Rußland.

Die „Kolosoje Brenja“ schreibt: Der Odesaer Generalgouverneur bedroht mit Geldstrafe mit zu 3000 Rubel oder Gefängnis bis zu drei Monaten, in besonders wichtigen Fällen mit Verschickung nach Sibirien diejenigen deutschen und österreichischen Abkömmlinge, die auf ihren dem Zwangsverkauf unterliegenden Gütern Gebäude vernichten, Wald abholzen, lebendes oder totes Inventar verkaufen. Im Jelfawetpolder „Gouvernementsanzeiger“ wird jetzt das Verzeichnis der Grundstücke veröffentlicht, die der „Liquidation“ unterliegen. Unter diesen befinden sich die reichsten Güter der Gebrüder Jocher und Hummel an der Transkaukasischen Bahn. Im ersten Bezirk des Jelfawetpolder Kreises sind es 31 Güter, darunter Weingärten, Weideland, Parks usw. Im kleineren „Gouvernementsanzeiger“ wird ein ergänzendes Verzeichnis der deutschen und österreichischen Abkömmlinge veröffentlicht, der Besitzer von Grundstücken, die dem Zwangsverkauf unterliegen, in den drei Kreisen des Gouvernements, die in das ursprüngliche Verzeichnis nicht aufgenommen waren. Im ganzen sind im Ergänzungsverzeichnis 298 Güter verzeichnet; davon 285 im Kreise Nabomhsk. Im ganzen Gouvernment Kiew kommen 559 deutsche Güter zum Zwangsverkauf. (Etr. Bl.)

Europa.

— England. (36.) Es wurde mit der Cudaby-Konferenzgesellschaft ein Abkommen vereinbart zur Verschönerung amerikanischer Fleischkonserben nach neutralen Ländern in Europa. Auf Grund dieser Ermächtigung erhält die britische Regierung mittels einer an die Konservfabriken ausgezahlten Summe das Recht, für die Dauer des Krieges alle Fleischkonserbendungen aus Amerika, die für die neutralen, europäischen Länder bestimmt sind, zu regeln und zu kontrollieren. Die britische Regierung mißt dieser Vereinbarung große Wichtigkeit zu.

: Frankreich. (Etr. Bl.) Bei der Landung der Russen in Marseille scheint es sich um eine klägliche Komödie zu handeln. Eine ernsthafte Unterstützung hätte man sicherlich hübsch geheim gehalten. Aber zu einer ernsthaften Unterstützung Frankreichs sind die Russen gar nicht fähig. Daß man in Paris auch diese Scheinunterstützung mit solcher Begeisterung begrüßt, beweist schließlich nur, wie schlecht die Dinge stehen.

: Holland. (Etr. Bl.) Da wegen der ungenügenden Urlaubsbewilligungen Unzufriedenheit herrscht, hat der holländische Oberbefehlshaber in einem Armeebefehl ausgesprochen, daß, solange die Regierung die Einstellung der Beurlaubungen im Staatsinteresse für notwendig halte, alle Privatinteressen zurücktreten müssen. Man solle der Regierung und dem Oberbefehlshaber vertrauen. Die Maßnahmen würden nicht länger dauern, als es dringend notwendig sei.

? Rumänien. (Etr. Bl.) Die russische Einfuhr nach Rumänien hat sich bisher im wesentlichen auf Lieferung

von Salpeter für die Munitionsfabriken, von fünftausend bis zu einigen zehntausend Tonnen Kohle, Verbandstoffen und Turchfuhr jener Güter beschränkt, die Rumänien auf dem Weg über Schweden und Rußland von den anderen Kriegsverbandsmächten aus dem neutralen Ausland beschaffen hat.

? Türkei. (36.) Mitteilungen über die türkische Kriegslage bestätigen die Annahme, daß die Besetzung von Trapezunt keine eigentliche strategische Bedeutung hat, und so mehr, als auch die Belästigung russischer Nachschubwege durch deutsche und türkische U-Boote eine wirkliche Ausnutzung der Hafenstadt durch die Russen nicht gestattet. Ein Grund zu irgendwelcher Besorgnis für die türkische Kriegsführung besteht also in keiner Weise.

Eisenbahnnot in Frankreich.

Die französische Presse beschäftigt sich eingehend mit der Krisis des rollenden Materials, durch die die Wiederaufnahme des wirtschaftlichen Lebens gelähmt werde. Die Blätter berichten, machte sich die Krisis bereits in Friedenszeiten bemerkbar und ist durch eine Reihe von Umständen, die durch den Krieg hervorgerufen wurden, verschärft worden. In erster Linie ist da der Mangel an rollendem Material zu nennen. Die Zahl der Güter- und Gepäckwagen belief sich auf 350 000, wovon 60 000 auf den Osten entfielen und 80 000 auf den Westen. Dazu müssen noch die den Privatgesellschaften gehörenden Wagen, besonders die der Bergwerks- und metallurgischen Gesellschaften gerechnet werden, was im ganzen eine Zahl von 390 000 ergibt. Der deutsche Einfall hat die Franzosen aber eines bedeutenden Teiles dieses Materials beraubt. 54 000 Wagen sind den Deutschen in die Hände gefallen. Dagegen haben die Franzosen allerdings 3000 deutsche Wagen behalten und 7000 belgische aufgenommen; immerhin fehlen ihnen aber 44 000 Wagen. Dazu müssen auch die bei zwei Jahren durch Unfälle zerstörten Wagen und die durch Beschädigung und Abnutzung außer Betrieb gesetzten 45 000 Wagen für ihre eigenen Bedürfnisse. Im ganzen fehlen den Franzosen also 85—90 000 Wagen. Ein Viertel des gesamten Fuhrparks vor dem Kriege. Die übertriebene Verringerung des Eisenbahnpersonals hat das ihre zu Verschärfung der Krisis beigetragen; 37 000 Beamte für bei der Mobilisation eingezogen worden; mit denen, die auf eigenen Wunsch, spezielle Beschäftigungen fanden, sind es 45 000 Mann, d. h. ungefähr ein Viertel, die dem Bahnen entzogen worden sind. (36.)

Asien.

! China. (Etr. Bl.) Die chinesische Presse ist gegen ein Mitgehen mit dem Vierverband und besteht auf Neutralität im vollsten Sinne. Die Engländer scheinen sich nun auch etwas in die Kesseln gesetzt zu haben dadurch, daß sie mit China zu verhandeln anfangen, ohne ihre alten Brüder gefragt zu haben. Darüber herrscht nun in Japan große Aufregung und man wirft den Engländern vor, Japan zu hintergehen. Die Japaner haben jetzt jedesfalls ein starkes Mißtrauen gegen die Engländer. Der deutsche Handel im Osten muß doch den Herren Engländern arg im Magen liegen, was die deutlichen Anstrengungen zeigen, ihn zu vernichten.

Amerika.

? Vereinigte Staaten. (Etr. Bl.) Wie man es fährt, wird eine große drahtlose Station mit einem Aktionsradius von 9000 Kilometern auf den Sandwichinseln errichtet werden, die auch mit Panama und Japan in Verbindung treten kann. Die Bundesregierung in Washington hat sich weiterhin an Brasilien gewandt, ihr den Bau einer Station im Lande zu gestatten.

Aus aller Welt.

— Bern. (Etr. Bl.) Wie man meldet, wurde in Kanton Wallis durch Frost und Schnee an den Neben- und Obsthäusern und auf den Feldern außerordentlich schwerer Schaden angerichtet. Ein großer Teil der Ernte gilt verloren und man spricht von einem Schaden von mehreren Millionen Francs.

Des Lebens Schule.

8.

Trotz seines stolzen Rutes war er noch ein rechter Knabe, ein Knabe, das sich zeigen ließ, von allerlei Menschentänzerlei und Leidenschaft. Recht hatte er: Fritz stand weit höher als er, nicht weil Josepha ihn so ähnelte, sondern weil er stand auf dem Grunde, der die wankenden Anie fest macht und den irren, umherstreichenden Sinn auf sein festes Ziel heftet.

Doch streiten wollte und konnte sie nicht mit Karl, und sie wollte ihn auch nicht kränken.

„Ich weiß, daß du gut und brav sein willst und ein warmes Herz hast. Aber so sonnig auch in den letzten Jahren Friens Leben und das meinige dahingeflossen ist, ohne Erfahrung von der Not des armen Mannes sind wir nicht.“

„Ich weiß nur noch zu deutlich, wie elend es bei dem Kellnerhansel war — bin ja ein armes Kind, das eure Güte rettete.“

Wenn du und Fritz heute abend mit uns in Rintels Garten kommen wollt, so will ich meinen Freund bitten, daß er mich dahin begleitet, denn vorher muß ich notgedrungen in unsern Klub erscheinen. Ich hätte schon gestern abend nicht fehlen dürfen, und fürchte schon, Francesco hat es mir übel genommen.“

Damit war das Gespräch zu Ende, denn die Mittagspause war vorüber. Karl ging ins Bureau zurück, und Josepha setzte sich an Frau Fessers Statt an die Nähmaschine, während Elschen durchaus den müden Rücken ruhen lassen mußte.

Rein, so schön und lieblich war noch kein Abend gewesen, wie dieser. Es war schade, daß man in Rintels Garten mußte; sonst hätte man gern des freundlichen alten Herrn Einladung angenommen und wäre noch ein Stündchen sitzen geblieben; so aber mußten sie gehen.

Karl war sehr empfindlich, sie durften ihn nicht vergesslich warten lassen. Auch konnte Josepha nicht leugnen, daß sie unruhig war um den Jugendfreund. Sie wußte, daß sein neuer Freund nicht für ihn taugte und Ansichten hegte, die verberblich wirkten.

So nahm man in der Nähe des Einganges Platz, um auf die Kommenden acht haben zu können.

Frau Fesse, Elschen und Fritz schlen die Zeit nicht lang zu werden; sie unterhielten sich vortrefflich. Aber Josephas Augen gingen unruhig um und um, bis sie endlich Karl in Begleitung mehrerer Herren in den Garten treten sah. Daß der eine der vielgerühmte Francesco sei, vermutete sie sogleich, das waren die bösen Augen, vor denen Elschen sich so sehr gefürchtet hatte. Sie flackerten unheimlich in die Josephas hinein, und wie er sich gerade zu ihr setzte, da wußte sie ganz deutlich, daß Karl über sie mit jenem Manne gesprochen hatte, und daß er versuchen werde, ihr seine neuen Ideen über Volkswohl begreiflich zu machen.

Warum schweig nur Fritz? Warum legte er nicht Zeugnis ab, daß aus der Stunde keine Freiheit geboren wird, sondern eitel Knechtschaft? Er konnte es so gut! Oder dachte er daran, durch die Macht der Töne die ungesunden Wogen menschlicher Leidenschaft zu stillen?

Dort lag Herrn Francescos Geige. Ob Josepha das Instrument hier Fritz anbieten sollte? Jedoch, ehe sie noch

in sich selbst die Frage entschieden, ergiff Herr Francesco selber das Instrument.

Die Frauen wollten nicht hören und hörten doch, aber der Blinde schien ganz Ohr.

Der Spielmann merkte den Eindruck wohl, den das dämonische Spiel machte, er freute sich, wie der Klang um ihn her sich vergrößerte, und wie, als er geendet, ein Beifallssturm hervorbrach. Aber dennoch spielte er nicht weiter.

„Wer mehr hören will, der komme in unseren Verein“, sagte er trocken. „Für heute ist meine Zeit hier aus.“

Er erhob sich und viele der Zuhörer schickten sich an ihn zu begleiten.

Auch Karl erklärte, daß er mit Herrn Francesco gehen werde, aber wie plötzlich auch Fritz mit leiser, unsicherer Stimme sagte: „Ich gehe auch mit; Herr Fesse, wollen Sie mich führen?“ da fühlte nicht bloß Josepha einen Stich durchs Herz, sondern da sagte auch Elschen wehmützig: „Ich hätte nicht geglaubt, daß Herr Tomito in solch Gesellschaft ginge.“

Aber er ging, und selbst ohne ein besonderes Abschiedswort, während Karl, einen triumphierenden Blick auf Josepha werfend, bemerkte: „Du siehst, Josepha, daß andere Leute leichter und besser begreifen, als du.“

Und dann waren die Männer gegangen, und trauerte und niedergelegenen endete für die drei Frauen der erste so schöne Abend.

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Chronik

Herrenlos. Die Einnahme Preußens aus herrenlosen Erbschaften liefert alljährlich ansehnliche Beträge und zwar durchschnittlich 54 000 Mark.

Kurzschicht. In der Züricher Augenklinik wurden an über 4500 Kranken, die an verschiedenen Formen von Kurzsichtigkeit operiert wurden, genaue Untersuchungen darüber angestellt, ob sich diese Krankheit und ihre degenerativen Veränderungen durch geeignete Mittel zum Stillstand bringen lassen. Die Beobachtungsdauer erstreckte sich bei einem Teile der Behandelten auf durchschnittlich 16 Jahre, so daß ein vorzügliches, einwandfreies Material zugrunde liegt. Leider sind die Ergebnisse nicht erfreulich. Es zeigt sich nämlich, daß das Fortschreiten der Kurzsichtigkeit und ihrer schweren Folgezustände nicht aufgehalten werden kann. Sie ist nach den Ausführungen im „Archiv für Augenheilkunde“ ein erbliches Uebel, das nicht durch Beschränkung der Naharbeit, Augendiät, Operationen, Brillenwahl, Gläserkorrektur usw., sondern nur durch jahrelange Zuchtwahl bekämpft werden kann. Es stellte sich ferner heraus, daß zwischen Hornhauttrübungen und Kurzsichtigkeit ein ursächlicher Zusammenhang besteht. Wahrscheinlich ist die Kurzsichtigkeit eine von der Arbeitsleistung unabhängige Entartungserscheinung.

Auflauf. Ein Auflauf der Neuhäuser Geflügelzüchtervereine zur Sammlung von Geflügel für Ostpreußen, wo durch den Russeneinfall 600 000 Stück Geflügel vernichtet worden sind, hat 700 Stück Hühner und Hähne ergeben, die bereits in besonderen Güterwagen von Gritz aus nach Ostpreußen abgegangen sind.

Pferdenot. Um die allgemeine Pferdenot zu mildern, die bei der Frühjahrseinstellung hindernd sich bemerkbar macht, hat, wie die Nachrichtenstelle der Landwirtschaftskammer mitteilt, das stellvertretende Generalkommando des 3. Armee-Korps angeordnet, daß aus dem Pferdehospital zu Brandenburg und dem Ersatz-Pferde-Depot zu Spandau sowie von den ihm unterstellten berittenen Truppenteilen auf Antrag bei diesen Stellen den Landwirten Pferde leihweise überlassen werden, soweit die dienstlichen Verhältnisse eine Abgabe gestatten. (Str. Bln.)

Ehrung. Aus einem Torf im Thüringer Wald kommt eine bemerkenswerte Anregung gefallener Soldaten auf dem Lande. Sie knüpft an die Tatsache an, daß auf dem Lande bei der engen Verbindung jedes einzelnen Menschen mit seinem Hause die Ehrung mit dem Haus in Verbindung gebracht werden sollte, etwa, wie die „Deutsche Bauzeitung“ schreibt, in der Form, daß das Eiserne Kreuz von Vaterhand mit dem Namen der Gefallenen geschnitten an den Flächen über dem Haupteingang oder sonst an der Straßenseite angebracht würde.

Ueberraschungslüge

Wie sie Friedrich der Große durch einen Ueberfall auf den ahnungslosen Feind zu erzielen vermochte, lassen sich heute nicht mehr gewinnen, dazu sind Raum und Zeit zu groß, aber das Ueberraschungsmoment hat doch seine Bedeutung gewonnen. Darauf verzichten zu wollen, heißt den Erfolg schon halb gefährden. Gerade darum aber ist es notwendig, den Gegner bis zum letzten Augenblick über die eigenen Absichten im unklaren zu lassen, die Bewegungen zu maskieren, seine Aufmerksamkeit auf andere Punkte zu lenken und ihn schließlich da zu fassen, wo er es am wenigsten erwartet. Das plötzliche Auftauchen der Raketen-Armee in Galizien, der Vorstoß nach Serbien und ganz besonders der Angriff gegen Verdun, sind geradezu Schulbeispiele für die Art, wie solche Operationen angelegt werden müssen. Denn ein entscheidender Schlag kann nicht von heute auf morgen geführt werden. Er bedarf monatelanger sorgfältiger Vorbereitungen. Die strategische Ausarbeitung in der Operationsabteilung des Generalstabes des Feldheeres ist eigentlich nur der Anfang, ist im Grunde nur der Gedanke, der jetzt in tausend Rerben durch den ganzen Körper geleitet werden muß. Da hat der Leiter der Eisenbahnabteilung seine Vorsehrungen zu treffen, um die erforderlichen Züge zur Verfügung zu stellen, da ist die Munitionsversorgung mit dem Nachschub sicherzustellen; da ist für Proviant zu sorgen, und das alles so

vorsichtig, daß der Feind auch durch seine Flieger von dem, was vor sich geht, keinen Wind bekommt. Schon diese Andeutungen, auf die wir uns begreiflicherweise beschränken müssen, beweisen, welche gewaltige Kräfte dazu gehören, um die Kriegsmaschinerie in Bewegung zu setzen, von dem Augenblick an, wo der Gedanke im Kopfe des Führers leuchtet, bis zu dem Zeitpunkt, wo sich die Salven, alles vor sich niederbrechend, gegen den Feind ergießt. (Str. Bln.)

Gerichtssaal.

Höchstpreise. Die Strafkammer zu Elberfeld verurteilte den Inhaber der Metallhandlung und Metallschmelze Stern und Weiskopf wegen Ueberschreitung der Metallhöchstpreise zu 35 000 Mark Geldstrafe.

Betrug. Vor der Strafkammer des Dresdener Landgerichts hatte sich der in Weinböhla wohnende Fleischwarenhändler Hauer wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz zu verantworten. Er hat im Herbst v. Js. verdorbene Fleisch- und Würstwaren verkauft und sich dabei noch der Preisüberschreitung schuldig gemacht. Sein Geschäftsbetrieb wurde geschlossen, und es wurden große Mengen Tosen mit Leberwurst, Rummelwurst und Cornet Beef, sowie verdorbener Würstwaren, die früher einen Wert von über 8000 Mark hatten, bei ihm beschlagnahmt. Hauer hat die Tosen Leberwurst mit 1,80 Mk als minderwertig eingekauft und sie mit 3,20 Mk. verkauft, während der damalige Marktpreis für gute Ware nur 2,25 Mk. betrug. Er wurde zu zwei Monaten Gefängnis und zu 2000 Mark Geldstrafe oder weiteren zweihundert Tagen Gefängnis verurteilt.

Vermischtes.

Maulwürfe. Auf Grund der Beobachtungen eines Landmannes wird empfohlen, frischen Ziegenmist auf alle Stellen bringen zu lassen, wo Maulwürfe ausgehoben haben. Sie sollen den Geruch dieses Tinges nicht vertragen können und sich verziehen. Aus eigener Wahrnehmung kann ich über die Anwendung des Ziegendunges das Nachstehende anführen: Mein Garten wurde im Herbst 97 sowohl wie auch fast den ganzen (milden) Winter bis in das Frühjahr hinein durch Maulwürfe auf das genaueste abreviert; namentlich war in dem großen Vorgarten Maulwurfschübel auf Maulwurfschübel. Diesen Teil ließ ich, ohne das Rezept des denkenden Landmannes damals schon zu kennen, mit Ziegenmist gründlich düngen, ebenso verschiedene Beete im Gemüsegarten. Ich war nun im Sommer 98 von Maulwürfen fast völlig verschont geblieben, so daß ich mir die Frage vorlegte, ob ich dieses nicht dem Ziegendunge zu verdanken hätte. Nach Unterbringung des Ziegendunges waren die Maulwürfe abgezogen. Mithin sind sie durch den Ziegendunge vergällt. Da aber Ziegendünger in kleinen Quantitäten, wie diese zum Aufbringen auf die Maulwurfschübel und zum Eintreten in die Löcher nur nötig sind, von sogenannten kleinen Leuten, welche sich eine Ruh nicht leisten können und sich mit einer Ziege begnügen müssen, leicht zu bekommen sein wird, so dürfte es sich gewiß eines Versuchs lohnen, dieses Mittel in Gärten zu versuchen.

Düngerquelle. Die gegenwärtige Düngerknappheit läßt es angezeigt erscheinen, darauf hinzuweisen, daß der Boden der Düngstätten eine vortreffliche Düngerquelle darstellt. Es ist dies stets dann der Fall, wenn, wie es in den weitaus meisten Wirtschaften zu sehen ist, der Boden der Düngstätte entweder keine Betonfläche, oder nur schlechtes Pflaster trägt. Diese Zustände entbehren der Zweckmäßigkeit, ja sie stellen das Gepräge der Unwirtschaftlichkeit des Wirtschaftsleiters dar, weil ein derart mangelhafter Dünglageort das Versickern von Pflanzennährstoffen begünstigt. Im großen Durchschnitt dürfte der Wert des bis zu 15 Meter Tiefe einer undichten Düngstätte entnommen Bodens dem besten Kompost gleichstehen. In einem speziellen Falle konnte auf Grund der chemischen Analyse durch Berechnung festgestellt werden, daß der Bodenaushub aus einer 49 Quadratmeter großen Düngstätte und aus 1,5 Meter Tiefe (73,5 Kubikmeter) insgesamt 14 Zentner Stickstoff, 7 Zentner Phosphorsäure und 12 Ztr. Kali enthielt.

Eine ähnliche Düngung mit Nährstoffen vermag auch der Grund undichter Güllebehälter aufzuweisen. Ein derartiger Boden enthält alle Pflanzennährstoffe in leicht aufnehmbarer Form und kann darum auch wie reife Komposterde zur Düngung jeglicher Kulturpflanzen (auch zur Ueberdüngung) verwendet werden. In den Düngstätten- und Jauchegruben lagert ein nach Millionen Mark zu bewertendes Düngerkapital, das durch das Überall und zu jeder Zeit sehr empfehlenswerte Ausschachten gewonnen werden kann. Wer sich dies angelegen sein läßt, der gleicht einem Schatzgräber und wird weit geringere Geldeinsparungen für konzentrierte Düngemittel haben. Bei Nichtbenutzung der Düngstätten-erde ist der Zukauf von Düngemitteln einer Geldverschwendung gleichzustellen. Den durch diese Schatzgräberei gewonnenen Boden muß man durch neuen ersetzen, wenn man sich nicht entschließen will, die Düngstätte durch eine undurchlässige Zementbetonschicht zu verbessern.



Portugiesischer Kavallerist.

Kaninchenfleisch.

In sehr vielen Küchen hegt man ein ungerechtfertigtes Vorurteil gegen dieses, überaus zarten Wohlgeruch besitzende billige Nahrungsmittel. Es sei allen Hausaltungen dringend zur Vertwertung empfohlen, da es auch auf dem feinen Tische zur Abwechslung sehr angenehm ist. Wenn man das Kaninchen lebend kauft, sticht man mit einem scharfen spitzen Messer am Unterhalse zwischen den Vorderblättern hinein, damit das Herz getroffen und dem Tiere ein schnelles Ende bereitet wird. Das Blut kann in einem Gefäß mit etwas Essig aufgefangen und zu Kaninchenpfeffer verwertet werden. Das Fell zieht man ab wie das eines Hasen. Man schneidet dann den Bauch auf und nimmt die inneren Teile heraus. Zum Braten nimmt man Rücken und Keulen und behandelt diese wie Hasenbraten. Auch kann man diese Teile in eine Beize legen, wie sie bei Sauerbraten üblich ist. Ein junges Kaninchen kann gefüllt, zugenäht und wie gewöhnlicher Braten weiterbehandelt werden. Einige Küchenern dienen als Gewürz. Einzelne Kaninchenstücke können in offener Pfanne, wie Koteletten gebraten werden. Röstkartoffeln sind hierzu die passendste Beilage. Ein gutes Kaninchenfleisch läßt sich genau wie Kalbfleischschaffee herstellen. Nicht zum Braten erwünschte Stücke schmort man auch mit etwas Essig, einem Bündelchen Drogen und dem üblichen Gewürz und bringt alles recht sämig in tiefer Schüssel zu Tisch. Auch ist die Vertwertungsmöglichkeit gegeben, das Fleisch von den Knochen zu lösen, feinzuhacken, zu einem Klößchen und zu verarbeiten und in der Brühe der abgekochten Kaninchenknochen garzuzochen. Fügt man Semmelklößchen bei, so ist dieses eine kräftige Mittagsmahlzeit. Kaninchenpfeffer bereitet man wie Hasenpfeffer. In Viertel geschnittener Weißkohl mit dem Kaninchenfleisch und den nötigen Gewürzen zusammen weichgekocht, ist ein gut schmeckendes Mittagsgemisch.

Deutscher Wagemut

Eine Episode vom östlichen Kriegsschauplatz von W. Kabel.

I.
Ueber Ostpreußen, das von den Russen hart bedrängte Ostpreußen, spannte sich ein wolkenbedeckter, düsterer Nachthimmel aus.

Ein hohler Wind, der bereits hier und da die Bäume der von Königsberg nach Tapiau führenden Straße entblättert hatte, kam über die Felder daher, diese Felder, die zum Teil noch unangeerntet waren und in diesem Jahre die Scharen fleißiger Arbeiter vorläufig entbehren mußten.

Endlose Kartoffelfelder waren, an denen jetzt die Borst des Reservebataillons des 9. Grenadierregiments auf der eben erwähnten Straße vorübermarschierte.

Ein Zug, geführt von einem jungen Leutnant, bildete die Spitze. Nur im Flüsteren tauschten die Mannschaften die eine Bemerkung aus. Lautes Sprechen, jeder unnötige Lärm war streng verboten worden.

Neben dem Leutnant, der einige 15 Schritte vor seinen Leuten in flotten Tempo dahinging, war die schwächliche Figur eines Unteroffiziers zu sehen.

Sobald hatte der Zugführer diesen seinen Untergebenen, der im Zivilberuf Student der Philosophie war, mitfühlend gefragt:

„Nun, Helmer, drückt der Tornister heute wieder so arg?“

Und der Unteroffizier der Reserve, den die Leute wegen seines zarten, bartlosen Gesichtes Unteroffizier „Nädel“ getauft hatten, erwiderte jetzt gepreßt:

„Es geht, Herr Leutnant!“

Aber seine unsicheren Schritte, sein häufiges Stolpern bewiesen, daß Hans Helmers Kräfte den Anstrengungen dieses Nachtmarsches kaum gewachsen waren.

Leutnant v. Sierna merkte das auch sehr gut. Und so sagte er in halb befehlendem Tone:

„Geben Sie Ihr Gewehr her, Herr Helmer, ich werd's Ihnen eine Weile tragen.“

Der Unteroffizier der Reserve wollte erst nicht recht.

„Was macht das für einen Eindruck auf die Mannschaften, Herr Leutnant? Das geht doch nicht. Man nennt mich ohnehin hier in der Kompagnie „Unteroffizier Mädchen“. Und man wird mich —“

„Nun! Her mit der Karre“, meinte der Offizier, der trotz seiner 22 Jahre eine schlauke, kraftvolle Erscheinung war, und dem man die Fähigkeit schon an dem mageren, energischen Gesicht ansah.

„Mädchen“ gehorchte und schritt dann, befreit von der Last der Schußwaffe, freier und leichter dahin.

Leutnant v. Sierna setzte nun, hauptsächlich um Helmer durch eine rege Unterhaltung von den Gedanken an die Beschwerlichkeit dieses Nachtmarsches abzulenken, das vorhin begonnene Gespräch fort.

„Sie kennen die Gegend um unser Marschziel, um Tapiau, also gar nicht, Helmer? — Nun, so will ich Ihnen zu Ihrer vorläufigen Orientierung einiges mitteilen. Hart südlich von Tapiau ergießt sich in den Pregel, an dem ja auch Königsberg liegt, die Delme, ein Fluß von durchschnittlich 30—35 Meter Breite, der bis zu der in der Nähe des Kurischen Haffs gelegenen Stadt Labiau stark befestigt ist und bisher den Herren Russen ein Vor-

bringen aus dieser Richtung auf Königsberg unmöglich gemacht hat.

Ich selbst kenne die Gegend dort vom vorigen Manöver her. Jedenfalls soll unser Bataillon nun ein Landwehrbataillon ablösen, das die Delme-Linie in der Nähe von Tapiau bisher verteidigte, und dem das Oberkommando nach dem anstrengenden Dienst im Schützengraben einige Zeit Ruhe gönnen will.“

Hans Helmer, der die Daumen unter die Tornistertaschen geschoben hatte, um diese etwas zu lüften und so den Druck auf der Brust zu mildern, hörte all das nur noch wie aus weiter Ferne.

Ihm war sterbenselend zu Mute. Hatte er doch die letzten Nächte am Pregel auf Vorposten zugebracht, wo russische Kavallerie durchzubrechen versuchte und sich bei dieser Aufgabe keine Minute Schlaf gegönnt. Jetzt war es mit seiner Kraft zu Ende; das fühlte er nur zu gut.

Leutnant v. Sierna erzählte jetzt eine lustige Geschichte aus dem Manöver. Wieder verstrich eine Viertelstunde.

Da, als gerade der Bataillonskommandeur Hauptmann Berber in schlankem Trab, gefolgt von seinem Adjutanten, herbeikam, da passierte das Unglück.

Hans Helmer schlug plötzlich mit dumpfem Krach lang auf die Chaussee hin und blieb regungslos liegen.

Hauptmann v. Berber, der kurz vor der Beförderung zum Major stand, ließ eine Bemerkung fallen, die für den armen Unteroffizier nicht gerade schmeichelhaft war.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.
I. Donnerstag, den 27. April 1916, Vormittags 11 1/4 Uhr werden 2 Geländeparzellen, belegen auf den Heckweiden und 2 desgleichen, belegen auf den Döfnerwiesen an Ort und Stelle öffentlich verpachtet. Zusammenkunft ist am Heckweidenberg.
II. Samstag, den 29. April ds. Js. Vormittags 11 1/4 Uhr wird die Grasnutzung an den Bismarckwiesen auf hiesigem Rathause versteigert.
Hofheim a. Ts., den 25. April 1916.
Der Magistrat: Heß.

Bekanntmachung.
Mittwoch, den 26. April ds. Js. kommt Schweinefleisch für die Inhaber von Fleischkarten, wie folgt zur Ausgabe:
a. bei Metzgermeister Schmidt:
von 5 — 5 1/2 Uhr Nachmittags die No. 441—500
5 1/2 — 6 500—550
b. bei Metzgermeister Kibb:
von 5 — 5 1/2 Uhr Nachmittags die No. 1—50
5 1/2 — 6 51—110
Hofheim a. Ts., den 25. April 1916.
Der Magistrat: Heß.

Bekanntmachung.
Die leeren Häckselmelassesäcke sind bis spätestens Freitag, den 28. ds. Mts., 8 Uhr abends bei Herrn Adolf Seelig abzugeben.
Hofheim a. Ts., den 25. April 1916.
Der Magistrat: Heß.

Bekanntmachung.
Der derzeitige umfangreiche Geschäftsbetrieb auf dem Rathause macht es unbedingt erforderlich, daß die Nachmittagsdienststunden der Erledigung der laufenden Arbeiten vorbehalten bleiben müssen.

Ich weise deshalb hiermit ausdrücklich darauf hin, daß die Geschäftsräume der städtischen Verwaltung für die Folge nachmittags für den Verkehr mit der Bürgerschaft geschlossen sind.

In wirklich dringenden Fällen wolle man sich auf dem Polizeizimmer melden.

Hofheim a. Ts., den 19. April 1916.

Der Bürgermeister: Heß.

Lokal-Nachrichten.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß das neue Schul-

jahr der Privat-Realschule am Freitag, den 28. April beginnt. Die Schüler versammeln sich um 7 1/2 Uhr zur Entgegennahme des Stundenplanes in den ihnen angewiesenen Klassen d. h. die Vorschüler und die Schüler bis Quarta einschließlich im bisherigen Schulhause in der Langenhainerstraße, die Untertertia bis Untersekunda vor dem von der Stadt zur Verfügung gestellten Gebäude. Neuanmeldungen werden noch am Donnerstag, den 27. April von 3—5 Uhr Nachmittags und am Freitag, den 28. April, von 8 1/2—9 1/2 Uhr vormittags im Spechzimmer des Direktors im Schulgebäude, Langenhainerstraße 2, entgegengenommen. Die Aufnahmeprüfungen finden am Freitag, den 28. um 10 Uhr vormittags statt.

Dem Gefreiten Anton Staab wurde bei den Kämpfen um Verdun das eiserne Kreuz verliehen.

Nahrungsmittelschwindel und kein Ende. Die königliche Stadt. Nahrungsmittel-Untersuchungsanstalt ist, nachdem sie vor kurzer Zeit den Salatölschwindel aufgedeckt hat, wieder einer bisher noch nicht beobachteten Fälschung auf die Spur gekommen. Es handelt sich um Schmalz, das durch Zusatz von Wasser und Stärke gestreckt wird. In einem Falle war der „B. Ztg.“ zufolge, das Gewicht des Schmalzgefäßes das Doppelte und in einem zweiten auf das Zweieinhalbfache geraten, in einem dritten sogar auf das Fünffache erhöht worden. Die polizeilichen Ermittlungen haben ergeben, daß die Ware von einer Anzahl Firmen unter dem Namen „Speckosa“ eingeführt wurde.

Achtung bei Sendungen ins Feld! Zur Abfertigung der Beförderung der Privatpakete im Felde treten vom 25. April ab folgende Neuerungen in Kraft. Statt der bisher in einzelnen Korpsbezirken für Truppenteile des Korpsverbandes bestehenden Militärpaketdepots werden in der Richtung zur Front Sammelpaketämter eingerichtet. Damit fallen die bisher in zahlreichen Fällen entstandenen Umwege weg. Soweit nach Bestimmung der Heeresverwaltung diese Sammelpaketämter den Truppen und von da nach der Heimat mitgeteilt werden, ist außer der Feldadresse des Empfängers auch das Sammelpaketamt in der Aufschrift anzugeben. Ist das zuständige Sammelpaketamt nicht zuverlässig bekannt, so sind a) Privatpakete (bis zu 10 Kilogramm) an Heeresangehörige ohne Angabe eines militärischen Paketamts bei den Postanstalten abzuliefern, die für die Weiterbeförderung sorgen; b) die Frachtbriefe zu Eisenbahngütern (von mehr als 10 bis 50 Kilogramm) bis auf die Ziele „Bestimmungstation“ vollständig ausgefüllt, zunächst zum nächsten Militärpaketamt zu senden. Dort wird das zuständige Sammelpaketamt ermittelt und die Frachtbriefe aufgeführt ergänzt. Auf Grund dieses Frachtbriefes wird dann das Gut bei der Eisenbahnbeförderung des Versandortes zur unmittelbaren Abfertigung angenommen. Empfohlen wird, die Frachtbriefe jedesmal auch dann zur Eintragung des Sammelpaketamts oder vorher einzulösen, wenn nicht ganz sicher steht, daß die hierüber aus dem Felde gemachte Mitteilung

noch zutrifft. — Die Eisenbahnbeförderungen werden die mit den Beförderungsbedingungen nicht vertrauten Abnehmer in jeder Weise unterstützen. Besondere Auskunft über das zuständige Militärpaketamt und verglichen mittels der grünen Doppellisten erübrigt sich hiernach und wird nicht mehr erteilt. — Die näheren Vorschriften werden bei den Militärpaketämtern, Postanstalten und Eisenbahnbeförderungen ausgehängt.

Erinnerungen an den 25. März 1915.

Schierstein, Fildersheim, Hofheim schon ihr Heimatstädtchen traut.
Lebt wohl auf bald'ges Wiedersehen
Ist wohl, geliebte Braut!
Zwölf schlägt die Uhr, die Kompanie zum Anmarsch steht bereit.
Ganz Hofheim ist versammelt hier, gibt uns das lehr' Geleit.
Die Kinder alle; Jung und Alt mit Tüchern winkt und weht und manches tränenfeuchte Aug' hinauf zum Himmel sieht.
Der Hauptmann: „Achtung präsentiert, Hurra, Kaiser und Reich!“
Die Musik im Choral noch spielt Die Augen scharf, das Antlitz bleich.
So rücken die Kolonnen ab die Helme schmückt ein Blumenstrauß, im Gleichschritt durch die Stadt hinauf: „Mach' denn, zum Städte enaus“.
Ein langer Zug am Bahnhof steht bereit schon zum Transport;
In Gruppen die Cupee's belegt schließt mühsam er sich fort.
Stets fort und fort und immer schneller geht's durch die Heimatfluren hin; Durch Dorf und Stadt, Gebirg und Tälern rückwärts, nur rückwärts flieht der Sinn.
Auch dir, mein liebes Vaterland, du meiner Jugend Hort; zum letzten Gruß heb' ich die Hand zum Kriege geht es fort.
Und nun gekämpft, gerungen und gefiegt trotz der Strapazen all; der Feinde Schar uns unterliegt viel tausend an der Zahl.
Ein volles Jahr in Feindesland am 25ten März gekämpft für Vieh und Vaterland ein Jahr voll Gram und Schmerz.
Hugo Autor aus Schierstein a. Rh. früher Erzieher, Reservist, 2. Komp., Landwehr-Batl. No. 87 a. St. Fildersheim a. M. und Hofheim a. Ts. ausgebildet.



Kleiderschürze
mit und ohne Ärmel
in allen Preislagen.

Blusenschürzen
in allen Farben und
Formen höchst preisw.

Knabenschürze
in allen Größen und
jeder Preislage.

Auf mein reichhaltiges Lager in Schürzen

Jeder Art

mache ich besonders aufmerksam.

Durch frühe und große Einkäufe bin ich in der Lage in diesem Artikel noch zu alten oder wenig erhöhten Preisen zu verkaufen, welches um so günstiger ist, da Schürzenzeuge im Preise um bedeutend mehr als das Doppelte gestiegen sind.

Josef Braune



Kinderschürzen
stets das Neueste
in allen Qualitäten.

Zierschürzen
in weiß und bunt
die neuesten Formen.

Blusenschürzen
in weiß, schwarz und
farbig in groß. Auswahl.

**Zum Bezug von
Kleiderstoffen, Besatz-
artikel, Knöpfen
Neueste Kragen, Blusen, Schürzen
und Schuhen**
Iwende man sich vertrauensvoll an
Ottmar Fack, Inhaber: Carl Fack.
Reelle Ware und Preise.

Schuh-Vorbeugungsmittel
für die kühle Witterung sind: Eutomalz-Bonbons, Malzzucker, Kaisers Brust-Caramellen, Hustenicht, Emser-Pastillen, Sodener-Pastillen, Salmjak-Pastillen, Fenchel-Honig, Reichels Hustentropfen. In Auswahl erhalten Sie diese genannten Artikel in der
Drogerie A. Phildius.

Guterh. Kinder-Klappwagen
zu kaufen gesucht, am liebsten mit Verdeck. Zu melden im Verlag.

Gebrauchter Klappwagen
zu kaufen gesucht.
Zu erfragen im Verlag.

Goldener Armreif
am 2. Feiertage zwischen 4 und 5 Uhr auf dem Wege von Elisabethenstr. Hauptstraße verloren. Abzugeben geg. Bel. im Verlag.

2 Grundstücke zu verpachten je einen halben Morgen haltend, gelegen Hochfeld und Steinweg. Näh. b. Jos. Petri, Stefanstr. 1/1.

3 Zimmerwohnung mit Mansarde und Balkon, schöne Aussicht bis 1. Juni zu vermieten.
K Näheres im Verlag.

Bei einer Nachfrage
in Parfümerie-Geschäften der Städte werden Sie stets finden, daß das Phildius'sche Haar-Wasser das billigste ist, trotzdem, daß dasselbe erstklassig in Qualität ist. Ausgemessen und in verschiedenen Flaschengrößen erhalten Sie dasselbe bei
A. Phildius, Hoflieferant.

Photograph. Anstalt
H. MESSERSCHMIDT
Neuer Weg 6
empfiehlt sich zur
Anfertigung aller fotogr.
Arbeiten.
Vergrößerungen nach jedem Bild.

**Bei Verdauungs-
beschwerden**
hat sich stets „Phildius'scher aromatischer Taunusbitter“ bewährt, ebenso die naturreine von wirklichen Pfeffermünzkräutern ausgesetzene Natur-Pfeffermünz. Aecht zu erhalten
Drogerie Phildius.

Monatsmädchen
für Hausarbeit gesucht.
Näheres im Verlag.

Wohnung 3 Zimmer, Küche und Zubehör (1. St.) 1. Mai od. sp. zu verm.
Mainstraße 1.

2 oder 1-Zimmer-Wohnung mit Küche an kl. Fam. zu verm.
W Zu erfragen im Verlag.

Danksagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der Krankheit und Beerdigung sowie für die Erweisung der letzten Ehre unserer lieben Entschlafenen, auch für die liebevolle Pflege seitens der Schwestern des Marienheims und für die vielen Kranz- und Blumenpenden lagen wir Allen unseren herzlichsten Dank.
HOFHEIM a. Ts., den 23. April 1916.
Die tieftrauernden Hinterbliebenen:
in d. N.: Nick. Landler.

Wenn Sie nach
billigen und doch nahrhaften Artikeln suchen für die Bereitung von Suppen, so finden Sie dieselben in der
Drogerie Phildius
Unerrreicht, ausgiebig, schmackhaft gesund sind Magis-Suppen-Würfel, Suppen-Kapseln, Suppenwürze. In grosser Auswahl vorrätig, ebenso Knorr's-Suppen-Einlagen.

Johann Weiler
Burggrabenstraße No. 2
empfiehlt sich
in allen Garten-Arbeiten
und Feldarbeiten.
Übernehme auch Akkordarbeiten.

Wohnung:
3 Zimmer mit Zubehör im 2. Stock der Neuzeit entsprechend eingerichtet sofort zu vermieten.
Näheres im Verlag.

Panamahüte
jeder Art werden gewaschen und umgeformt bei
Zusatz, Gärtnerei Stang.
Schöne 3 Zimmer-Wohnung mit Bad, Balkon preiswert zu vermieten.
Niederhofferstr. 7.
Jugendwehr. Heute Abend 8 Uhr: Auftreten in der Kellerei.